

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	Planungsausschuss
	Termin:	26.02.2015
	Vorlage Nr.:	35
	TOP:	2
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Bebauungsplan "Technologiepark Karlsruhe-Vogelsand zweite Zufahrt Hirtenweg", Karlsruhe-Rintheim; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	26.02.2015	2	☒	☐	
			☐	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Ausschuss

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „**Technologiepark Karlsruhe-Vogelsand zweite Zufahrt Hirtenweg**“, **Karlsruhe-Rintheim** aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen		nein ☐	ja ☒
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☐ ja ☒	Handlungsfeld: Städtebau	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☐ ja ☒	abgestimmt mit TPK GmbH am 08.12.2014	

I.

Der Technologiepark ist über die Albert-Nestler-Straße und den Hirtenweg an die Haid-und-Neu-Straße angebunden. Weitere Anbindungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind im Bebauungsplan Nr. 675, rechtsverbindlich seit dem 12.03.1993, nicht vorgesehen.

Von der TPK GmbH sowie verschiedenen Nutzern des Technologieparks wird diese verkehrliche Erschließung kritisiert, da die bestehende Zufahrt überlastet ist.

Die im o.g. Bebauungsplan als Geh- und Radweg sowie Notausfahrt festgesetzte 11,0 m breite Verbindung zwischen Hirtenweg und Ada-Lovelace-Straße soll deshalb mit einem Querschnitt von 21,2 m als zweite Zufahrt zum Technologiepark ausgebaut werden.

Für eine Umsetzung dieser ca. 0,62 ha großen Planung müssen bisherige Kleingartenflächen in Anspruch genommen werden. Eine Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich.

Die mit der Überplanung angestrebte Verbesserung der Erschließung des Technologieparks stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar. Das Bebauungsplanverfahren soll deshalb als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Weil in diesem Falle auch nicht mit einem breiten öffentlichen Interesse zu rechnen ist, kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls abgesehen werden.

Maßgebend für die Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes/Liegenschaftsamtes.

II.

Dem Planungsausschuss wird empfohlen, zu beschließen, für den Bereich „**Technologiepark Karlsruhe-Vogelsand zweite Zufahrt Hirtenweg**“, **Karlsruhe-Rintheim** einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die **Voraussetzungen** für folgende nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mögliche Maßnahmen:

- Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung durch den Gemeinderat (§ 14 BauGB)
- Zurückstellung von Baugesuchen bis zur Dauer von 12 Monaten (§ 15 Abs. 1 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Daneben wird dem Planungsausschuss empfohlen, zu beschließen, auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Beschluss:

A. Antrag an den Planungsausschuss

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „**Technologiepark Karlsruhe-Vogelsand zweite Zufahrt Hirtenweg**“, **Karlsruhe-Rintheim** aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Der Planbereich ist aus dem einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan vom **05.01.2015** ersichtlich.

B. Auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am **26.02.2015**

(Vervielfältigung der Vorlage Nr. 35 -Deckblatt, Abschnitt I, II und Beschluss A und B- und Zustellung an die Mitglieder des Planungsausschusses)

C. Vollzug des Beschlusses

1. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 - Raumordnung, Lammstraße 1-5,
76133 Karlsruhe

- Anlagen: 1 Aufstellungsbeschluss
- 1 Lageplan
- 1 Übersichtsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe hat am **26.02.2015** beschlossen, für den Bereich
„Technologiepark Karlsruhe-Vogelsand zweite Zufahrt Hirtenweg“, Karlsruhe-Rintheim
einen Bebauungsplan aufzustellen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Ausfertigung dieses Beschlusses.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde aus folgenden Gründen notwendig:

>> Einsetzen des Abschnittes I <<

Mit freundlichen Grüßen

2. Nachricht von Abschnitt I, II und dem Aufstellungsbeschluss

- a) Stadtplanungsamt zur Kenntnis, mit der Bitte um weitere Veranlassung
- b) Zentraler Juristischer Dienst - Planungs- und Baurecht-
Liegenschaftsamt
Tiefbauamt
Gartenbauamt
Bauordnungsamt
Grundstücksbewertungsstelle zur Kenntnis

3. Ausfertigung des Aufstellungsbeschlusses zum Anschluss an Ziffer 1 und 2:

Beschluss des Planungsausschusses am 26.02.2015

>> Einsetzen des Abschnittes A <<

4. Anschluss je eines Lage- und Übersichtsplanes an Ziffer 1 und 2

5. Veranlassung der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe (StadtZeitung).
6. Wvl. sofort (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Dez. 1:

Dez. 2:

Dez. 3:

Dez.4:

Dez. 5:

Dez.6:

Stkä:

ZJD:

Stpl.A:

(Die nachfolgenden Ämter erhielten am 14.01.2015 eine Kopie dieses Umlaufes mit der Bitte um Bestätigung).

SPC:

GBA:

TBA:

LA:

UA:

Wifö:

StplA/GS:

Karlsruhe, 14.01.2015
Stadtplanungsamt
Ro/La R 6156

Stabsstelle Projektcontrolling
Gartenbauamt
Tiefbauamt
Liegenschaftsamt
Umwelt- und Arbeitsschutz
Wirtschaftsförderung
Stadtplanungsamt - Bereich GS

Bebauungsplan „**Technologiepark Karlsruhe-Vogelsand zweite Zufahrt Hirtenweg**“,
Karlsruhe-Rintheim
hier:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie eine Kopie der Vorlage, die dem Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am **26.02.2015** zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Soweit Ihrerseits hiergegen keine Einwände bestehen, bitten wir Sie, auf dem nachstehenden Abschnitt abzuzeichnen und uns dieses Schreiben innerhalb einer Woche zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Roßwag

-U.- zurück an Stadtplanungsamt
zum Anfügen an die Originalvorlage Planungsausschuss

Gegen die Vorlage bestehen **keine/umseitig genannte** Bedenken.

.....
Datum, Unterschrift